

**Temporäre Lerngruppe-überregional**

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4	
1					<b>Sozialraumorientierung (20 %)</b>
2					
3					
4					
<i>Summe Sozialraumorientierung</i>					
<i>Gewichtung Summe Sozialraumorientierung</i>					
5					<b>Konzeptionelle Aussagen (60 %)</b>
6					
7					
8					
9					
10					
<i>Summe konzeptionelle Aussagen</i>					
<i>Gewichtung Summe konzeptionelle Aussagen</i>					0,00 0,00 0,00 0,00
11					<b>Trägerqualität (20%)</b>
12					
13					
<i>Summe Trägerqualität</i>					
<i>Gewichtung Summe Trägerqualität</i>					0,00 0,00 0,00 0,00
<b>GESAMTWERTUNG</b>					
	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Bewertungsbogen für eine temporäre Lerngruppe**

Dieses Blatt wird von jedem Mitglied der Auswahlkommission für jedes eingereichte Angebot ausgefüllt.  
 0= Kriterium nicht erfüllt. Angaben entsprechen nicht den Anforderungen. Es liegen keine Aussagen dazu vor.  
 1= Kriterium unzureichend erfüllt. Angaben entsprechen unzureichend den Anforderungen.  
 2= Kriterium wird teilweise erfüllt  
 3= Kriterium wird im Großen und Ganzen erfüllt.  
 4= Kriterium wird gut, in vollem Umfang und in der/den gewünschten Ausprägung/en erfüllt.

<b>Kommentar zur Gesamtbewertung:</b>	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4
Besondere Qualität bzw. Mängel des Antrags:				



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Januar 2022

### **Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung an Freie Träger der Jugendhilfe für die Durchführung einer bezirksübergreifenden „Temporären Lerngruppe“ als gemeinsames Kriseninterventionsangebot von Schule und Jugendhilfe**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe zunächst aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ (AnC) gefördert, aufstocken können. Die BSB und die Sozialbehörde haben sich darauf verständigt, eine bezirksübergreifende Temporäre Lerngruppe (TLG) aufzubauen, welche nach einjähriger Modelllaufzeit als Regelausgangspunkt verstetigt werden soll.

#### **1. Eckpunkte des Konzeptes**

Die schulische, psychosoziale und familiäre Situation von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung in Form einer TLG gemäß Rahmenvereinbarung benötigen, ist in mehrfacher Hinsicht von Benachteiligung geprägt. Schülerinnen und Schüler bedürfen einer multiprofessionellen und individualisierten Stabilisierung, damit eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung dauerhaft gewährleistet werden kann. Pandemiebedingt sind lt. diversen Studien häufiger Kinder und Jugendliche als bisher betroffen von mehreren der folgenden Merkmale:

- psychische Symptome wie Angst, Depression und Stimmungslabilität
- Rückzugs- und Verweigerungstendenzen
- Fehlen von schulischer Motivation sowie hohe Ablenkungsbereitschaft und häufig verfestigte Schulverweigerung
- Bindungsschwäche bzw. Bindungslosigkeit
- wenig entwickeltes Unrechtsbewusstsein und geringe Frustrationstoleranz
- starke Aggressivität gegen sich und/oder gegen andere Kinder und Jugendliche beziehungsweise Erwachsene

Hieraus resultiert ein komplexer und multimodaler Hilfebedarf, der eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfordern kann.

Einzelne Schülerinnen und Schüler geraten in akute individuelle Krisen und benötigen sehr kurzfristig sowohl aus Jugendhilfe- als auch aus Schulsicht intensive sozial- und schulpädagogische sowie schulpsychologische Unterstützung in multiprofessioneller Kooperation.

#### **2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation:**

Das Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung eines sehr individualisierten Betreuungs- und Unterrichtsangebotes, um einen Beitrag zur Stabilisierung und Strukturierung der aktuellen lebensweltlichen Bedingungen des/der jeweiligen Jugendlichen zu leisten und in der Perspektive eine passgenaue Reintegration in das schulische Regelsystem (ggf. Berufsorientierung/ berufsbildender Bereich) zu erreichen.

Die TLG bietet verbindliche Betreuungs- und Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die aktuell mit vorhandenen Angeboten nicht hinreichend erreicht werden. Für diese Kinder und Jugendlichen (ab 10 Jahre) wird ein stabilisierender Ort mit verlässlichen Personen geschaffen.

Die Zielgruppe besteht aus schulpflichtigen Hamburger Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, die in eine akute individuelle Krise geraten sind und sehr kurzfristig sowohl aus Jugendhilfe- als auch aus Schulsicht intensive sozial- und sonder-/pädagogische sowie schulpsychologische Unterstützung in multiprofessioneller Kooperation benötigen. In diesem Angebot können 6 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Hierzu gehören u.a.:

- Schülerinnen und Schüler, die auf einen Behandlungsplatz in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie warten oder kurzfristig wieder entlassen wurden
- Schülerinnen und Schüler, die aus einer stationären Maßnahme in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen, vorher bereits über längere Zeiträume schulabsent waren und durch das Bildungs- und Unterstützungszentrum Pädagogik bei Krankheit (BBZ) an erste schulische Teilerfolge herangeführt wurden, jedoch noch nicht wieder bereit für die Reintegration in eine Regelschule sind
- Rückkehrende aus stationären Jugendhilfemaßnahmen außerhalb Hamburgs

### **3. Kooperationspartner:**

Die Aufnahme in die TLG sowie die Förder- und Hilfeplanung mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten werden von folgenden Stellen koordiniert:

- BBZ Hamburg
- Bezirksamt Altona - Jugendamt
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

### **4. Einsteuerung, Aufnahme, Verweildauer, Verlauf:**

Die beteiligten Institutionen verstehen sich als eine Verantwortungsgemeinschaft. Das BBZ, das Jugendamt Altona und der Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten eng zusammen. Jede Institution und jedes Hamburger Jugendamt sowie jedes ReBBZ und BBZ können Kinder und Jugendliche, für die sie zuständig sind, zur Aufnahme vorschlagen. Die Aufnahme wird zwischen den koordinierenden Institutionen unter Beteiligung des Jugendhilfeträgers und des/der Jugendlichen eng abgestimmt und Ziele werden benannt (Indikation und Ausschlusskriterien werden noch vereinbart). Bisherige Zuständigkeiten bleiben während der Teilnahme in der Regel erhalten.

Die Kinder und Jugendlichen können sehr kurzfristig aufgenommen werden und verbleiben in der Regel zwischen 6 Monaten und einem Jahr in der TLG. Eine maximale Verweildauer wird möglichst bei der Aufnahme zwischen den zuständigen Institutionen definiert; mit der Aufnahme wird die Entwicklungsperspektive (Folgemaßnahmen) vereinbart.

Der Vormittag bietet den Kindern und Jugendlichen durch Unterrichts- und Betreuungsangebote eine verbindliche Struktur. Individuelle Förderziele und Anwesenheitszeiten ermöglichen eine passgenaue Betreuung gepaart mit motivierenden Angeboten:

- Unterrichts- und Beratungsangebote
- Perspektiventwicklung (Reintegration in Regelangebote/Schule)
- Soziale Trainingskurse (ggf. Einzeltrainings)
- Sportliche Angebote
- Musikangebote
- Handwerkliche Tätigkeiten

Am Nachmittag können sich die Fachkräfte im Schwerpunkt um die Perspektive der Schülerinnen und Schüler kümmern: Elternberatung, Fachgespräche, Fallbesprechungen mit den Fachkräften der beteiligten Institutionen.

Teambesprechungen und Supervision der Mitarbeitenden sind obligatorisch.

## **5. Ressourcen und Finanzierung der TLG:**

Die Finanzierung erfolgt im ersten Jahr über das Programm „Aufholen nach Corona“ und – anschließend laufend gemäß Rahmenvereinbarung Schule - Jugendhilfe. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen von 154.000 Euro pro Jahr. Darin sind die Personalkosten für 2,25 Stellen Sozialpädagogik aufgeteilt auf 2 Jahre enthalten sowie Overhead- und Sachkosten.

Es wird um die Aufstellung eines Kostenplans gebeten.

Im ersten Jahr unterliegt die Durchführung des Angebotes den Vorgaben und der Berichtspflichten des Bundesprogramms Aufholen nach Corona. Anschließend sind die Berichtspflichten des Zuwendungsbereichs für überregionale Projekte in der Sozialbehörde maßgeblich.

Das Betreuungs- und Bildungsangebot soll sowohl aufsuchend als auch in Räumen des ReBBZ Altona (Bernstorffstraße 147, 22767 Hamburg) umgesetzt werden.

## **6. Anforderungsprofil des Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe:**

langjährige praktische Erfahrungen und theoretische Fachkenntnisse:

- in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch die unterschiedlichen oben genannten Auffälligkeiten im Sozialverhalten betroffen sind.
- mit sozialen Trainingsformen (SKT/AGT) im Einzel- und Gruppensetting.
- in der Krisenintervention.
- in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Erforderlich sind

- eine hohe Flexibilität und Kreativität in der Angebotsgestaltung
- eine gute Fähigkeit zur Vernetzung mit unterschiedlichsten Angeboten des Sozialraums Altona

In der Bewerbung bitten wir weiterhin um Aussagen zu:

- Beteiligung von Schülerinnen und Schülern
- Beteiligung der Eltern
- einzusetzenden möglichen Methoden
- Einbindung der Mitarbeitenden in der Organisation, Teilnahme an Fortbildungen, Fallreflexionen und Supervision

## **7. Fristen**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einem Finanzierungsplan sind rechtsverbindlich unterschrieben und bis spätestens 04. 02. 2022 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Fachbereichsleitung [REDACTED] Jensen